



# Datenschutzordnung

## der Bowling Sport Gemeinschaft Karlsruhe e.V.

### **Präambel**

Die BSG Karlsruhe e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmende am Sportbetrieb und Teilnehmende an Veranstaltungen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### **§ 2 Zulässigkeit der Datennutzung**

Eine Datennutzung ist nur zulässig, sofern es eine Vorschrift des BDSG-neu, der DSGVO oder eine sonstige Rechtsvorschrift erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die Zulässigkeit der Datennutzung ergibt sich aus der DSGVO, Artikel 6 Ziffer 1 (b):

”

*1. Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:*

*a) ...*

*b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen;*

*c) ...*

“

Die Nutzung weiterer personenbezogener Daten, die über die notwendigen Daten zur Vertragserfüllung hinausgehen, ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig (DSGVO Art. 6 Ziffer 1 (a)):

”

*1. Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:*

*a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;*

*b) ...*

”

### **§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:
  - a. Geschlecht, Vorname, Nachname, Geburtsdatum
  - b. Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
  - c. Datum des Vereinsbeitritts, Art der Mitgliedschaft
  - d. Telekommunikationsverbindungen (Telefonnummern, E-Mail-Adressen)
  - e. Sportbezogene Daten (DBU EDV Nummer, Passnummer, Ranglisten- und Altersklasse)
  - f. Zahlungsinformationen (Zahlungsart, ggf. Bankverbindung, Beiträge)
  - g. Teilnahmen an, sowie Zu- und Absagen zu Veranstaltungen
  - h. ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter
  - i. ggf. Funktion im Verein, Mannschaftszugehörigkeit
  - j. ggf. Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag
  - k. ggf. Ausleihvorgänge von Vereinsinventar
  - l. ggf. Vereinsaufgaben und zugehörige Informationen
2. Die Vorstandsmitglieder haben zur Ausübung ihrer Funktion und zur Administration der Vereinssoftware uneingeschränkten Zugriff auf diese Daten.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Spielerpass, Ranglistenkarte) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen (z.B. Meisterschaften, Turniere).
4. Im Rahmen der Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen, soweit das Mitglied die Teilnahme erklärt, werden personenbezogene Daten der teilnehmenden Mitglieder an den Veranstalter weitergeleitet.
5. Zur Ausführung des Lastschriftmandates, soweit die schriftliche Zustimmung des Bankkontoinhabers vorliegt, werden die Daten des Formulars SEPA-Basislastschrift (insbesondere Name, Vorname, Adresse, Name des Kreditinstitutes, IBAN, BIC) verarbeitet und an unser Kreditinstitut, die Baden-Württembergische Bank, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart, weitergegeben.

## **§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über seinen Sportbetrieb sowie sonstige Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten und Fotos in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Altersklassen.
3. Auf der Internetseite der BSG Karlsruhe e.V. werden die Daten der Funktionsträger des Vereins mit Vornamen, Nachnamen, Funktion, und E-Mail-Adressen veröffentlicht.

## **§ 5 Datenspeicherung**

Die im Verein verarbeiteten Daten werden entsprechend Art. 4 DSGVO im Rahmen einer Auftragsverarbeitung in einer Vereinssoftware, betrieben durch die SD Software-Design GmbH, Basler Landstraße 8, 79111 Freiburg, sowie ggf. in einem Dateimanagementsystem und einem Contentmanagementsystem der Firma 1blu AG, Riedemannweg 60, 13627 Berlin, zum satzungsgemäßen Zweck des Vereins gespeichert.

## **§ 6 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Vorsitzenden zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Vorsitzende stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## **§ 7 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen, zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit, eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen, Anschrift und E-Mail-Adressen als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 8 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

## **§ 9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 10 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel weniger als zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, bestellt er derzeit keinen Datenschutzbeauftragten.

## **§11 Zustimmung**

1. Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder dieser Datenschutzordnung und deren Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins sowie der Veröffentlichung von Bild- und/oder Tondokumenten in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu.
2. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
3. Mitglieder können die Zustimmung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit schriftlich widerrufen, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.

## **§ 12 Löschung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, Adresse und Geburtsdatum des austretenden Mitglieds nach einem Jahr gelöscht, es sei denn es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145 – 147 AO).
2. Falls Daten weitergegeben wurden, ist der Verein verpflichtet bei der empfangenden Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden. Dies gilt nicht für Teilnahme- oder Ergebnislisten bei Sportverbänden.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 20.11.2022 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.